

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V. – Der Vorsitzende  
Akazienallee 28 - 40764 Langenfeld



**Ärzteverein  
Südkreis  
Mettmann e.V.**

Herrn  
N.N.

Der Vorsitzende  
40764 Langenfeld  
Akazienallee 28

Tel.: 02173-10429

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

ME

22.11.2018

## **Fragen zum Rundschreiben vom 22.11.2018**

Sehr geehrter Herr N.N.,

Ihre Mail-Anfrage (Weiterleitung an alle Poolärzte) beantworte ich wie folgt:

### **Zu Punkt 2: Verantwortlichkeit für den Notdienst**

KV und Kammer teilen niedergelassene Ärzte zum Notdienst ein. Diese sind und bleiben gegenüber KV und Kammer verantwortlich für den Dienst. Nehmen diese den Dienst nicht selbst wahr oder kommt ein Poolarzt nicht zum Dienst, so müssen die eingeteilten niedergelassenen Ärzte dafür geradestehen, selbst kommen oder ggf. die in der Notdienstordnung vorgesehene Aufwandspauschale (je Notdienststunde 125 €) an die KV bezahlen.

Um die niedergelassenen Ärzte in einem solchen Fall erreichen zu können, aktualisieren wir gerade die Liste mit deren Kontaktdaten.

Unabhängig davon ist der Vertrag zu sehen, den Sie mit dem Verein abgeschlossen haben, um in den Pool aufgenommen zu werden. Die niedergelassenen Ärzte haben teils seit Jahrzehnten keine Notdienste mehr selbst geleistet. Sie haben ein Interesse daran, dass ein von einem Poolarzt übernommener Dienst auch tatsächlich von einem Poolarzt wahrgenommen wird und nicht kurzfristig vakant wird. Darum haben wir in den Vertrag die Konventionalstrafe aufgenommen, die von Ihnen zu zahlen ist, wenn Sie einen übernommenen Dienst nicht wahrnehmen und auch nicht für Ersatz sorgen.

Es herrscht Vertragsfreiheit, das heißt, dass Sie als Freiberufler nicht gezwungen sind, einen Vertrag mit einer Konventionalstrafe zu unterzeichnen. Deshalb gilt natürlich: Pacta servanda sunt – Verträge sind zu erfüllen.

Ihre Ausführungen bezüglich der Rechte von Angestellten liegen neben der Sache, denn Sie sind eben kein Arbeitnehmer eines Arbeitgebers (niedergelassener Arzt), sondern Sie sind freiberuflich tätiger Arzt, der sich **freiwillig** durch den Rahmenvertrag mit dem Verein solchen Regelungen unterworfen hat, die dem vertretenen Arzt ein Mindestmaß an Planungssicherheit geben sollen.

Die Vertragsbestimmungen des Vereins stehen keineswegs in der hierarchischen Ordnung über der Berufsordnung der ÄKNO. Wie dargelegt, gilt die Berufsordnung uneingeschränkt im Verhältnis zwischen dem eingeteilten Arzt und der Kammer bzw. der KV. Daneben gilt aber auch der von Ihnen unterschriebene Vertrag, der das Verhältnis zwischen dem eingeteilten Arzt und Ihnen als selbstständiger Vertreter regelt.

Rechtlich ist die Zulässigkeit der Konventionalstrafe schon vor über 15 Jahren auch mit der Kammer geklärt worden. Der Verein ist eine juristische Person bürgerlichen Rechts und unterliegt als solcher keinen Bestimmungen der Ärztekammer.

### **Zu Punkt 3: Erreichbarkeit**

Poolärzte, die Dienste übernommen haben, sollten im eigenen Interesse dafür sorgen, dass man sie erreichen kann, wenn sie nicht pünktlich zum Dienst erscheinen. Wir können anders reagieren, wenn jemand im Stau festhängt, aber in 15 Minuten da sein wird, als wenn wir nicht wissen, ob jemand den Dienst vergessen hat und gar nicht kommen wird. Dass Sie dies als diskriminierend ansehen, entbehrt jeder Grundlage.

### **Zu Punkt 5: Honorar erwirtschaften**

Ich unterstelle nichts, schon gar nicht pauschal. Aber ich sehe, dass der Arbeitseifer der verschiedenen Poolärzte unterschiedlich ausgeprägt ist. Deshalb war der Hinweis aus meiner Sicht notwendig. Es geht auch nicht darum, dass der Praxisinhaber Gewinne im Notdienst erwirtschaftet. Das ist ohnehin nicht der Fall. Es sind nur einzelne Wochenenddienste, die Überschüsse erbringen. Über alle Dienste gesehen - Nacht-, Fahr-, Wochentags- und Wochenenddienste - ist der Notdienst in der Regel ein Nullsummen- oder Minusgeschäft. Denn der Arzt hat ja nicht nur den Poolarzt zu zahlen (der teilweise nicht mal sein eigenes Honorar erwirtschaftet / Mindesthonorar), sondern auch noch die Umlagen für NFP und Fahrdienst. Diese Umlagen werden jedes Quartal abgezogen, auch wenn der Arzt gar keine Dienste hat.

### **Poolarztbesprechung**

Die hier heute aufgeführten Punkte haben wir auf der Poolarztbesprechung behandelt. Da waren Sie nicht da. Es ist immer einfacher, etwas offen zu diskutieren, als hinterher nachzukarten. Es fällt mir zum wiederholten Male auf, dass Sie die Dinge nur aus dem aktuellen eigenen Blickwinkel zu sehen scheinen. Damals waren Sie niedergelassen, jetzt sind Sie Poolarzt. Was Sie damals richtig fanden, soll heute falsch sein?

Mit freundlichem Gruß

Hans-Peter Meuser  
-Vorsitzender-